



Nr. 07/2006 vom 14.07.2006

## **AMTLICHER TEIL**

### **Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

### **Aus dem Gemeinderat**

#### **Bericht über die Entwicklung des Kindergartens**

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat, dass die Leiterin des Kindergartens Windheim, Frau Kallenbach, ab 01.07.2006 an den Kindergarten Bischbrunn wechseln und dass die Erzieherin des Kindergartens Hafenlohr, Frau Vormwald, eine langfristige Arbeitsstelle in Neuendorf übernehmen wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, die freigewordene Stelle als Erzieherin/Erzieher baldmöglichst auszuschreiben. Ferner nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass nach einer erneuten Umfrage für die Einrichtung Kindergarten Hafenlohr insgesamt folgender Bedarf besteht:

Zum 01.09.2006: 42 Regelkinder, 10 Kleinkinder  
Zum 01.08.2007: 48 Regelkinder, 10 Kleinkinder

Um das Kindergartenproblem ab 01.09.2006 gemeinsam für Hafenlohr mit dem OT Windheim ins Laufen zu bringen, wird die Leiterin des Kindergartens, Frau Hörning-Liebler Konzepte ausarbeiten, diese mit den Eltern beraten und anschließend das Ergebnis dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung vortragen.

#### **Bericht über die öffentliche Ausschreibung; hier: Kanal- u. Wasserleitungssanierung mit Straßen- und Gehwegausbau „Hafnerstraße/Spessartstraße (Teilausbau)“**

Bürgermeister Ritter berichtete dem Gemeinderat, dass von 13 Firmen Ausschreibungsunterlagen für das o.g. Bauvorhaben angefordert wurden. Zurückgegeben wurden jedoch nur 4 Angebote. Es waren dies:

- Fa. Siegler-Bau, Lohr 667.053,95 EUR
- Fa. Grümbel, Gössenheim 910.691,78 EUR
- Fa. Zehe, Burkhardroth 884.147,21 EUR
- Fa. Zöllner-Bau, Triefenstein 659.156,56 EUR

Nachdem noch keine Wertung der Angebote vorlag, hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag nach Abschluss der Wertermittlung an den billigsten Bieter zu vergeben.

### **Kanal- und Wasserleitungssanierung mit Straßen- und Gehwegausbau „Hafnerstraße/Spessartstraße (Teilausbau)**

Die Wertung der Angebote zur o.g. Baumaßnahme durch das Ing.-Büro Köhl aus Marktheidenfeld mit gleichzeitiger Überprüfung durch die VOB-Stelle Würzburg hat ergeben, dass die Fa. Zöller-Bau aus Triefenstein den Auftrag zur festgestellten Angebotssumme von 659.155,56 EUR erhält. Mit den Vorarbeiten zur Durchführung der Baumaßnahme wurde bereits begonnen.

### **Flurbereinigung Hafenlohr – Schlussfeststellung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat am 08.05.2006 die Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung festgestellt und das Flurbereinigungsverfahren Hafenlohr nach 34 Jahren für beendet erklärt. Die Tätigkeit der Teilnehmergeinschaft ist damit endgültig erloschen. Um Beachtung wird gebeten.

### **Bauantrag**

Der nachfolgend aufgeführte Bauantrag erhielt die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erklärt:

- Bauantrag von Karin und Werner Müller aus Hafenlohr zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im Baugebiet „Kleine Auäcker“

### **Planfeststellung gemäß Art. ff. des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die Verlegung der St 2315 westlich Marktheidenfeld mit Anschluss an den Knotenpunkt B 8/St 2312 (Ausbau der Kreuzung westlich Marktheidenfeld, BA 2) von Str.-km 37,762 (St 2315) bis Str.-km 5,283 (B 8)**

Als Anlage ist die ortsübliche Bekanntmachung für das o.g. Vorhaben der gedruckten Amtsblatt-Version beigelegt.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hafenlohr für das Haushaltsjahr 2006; Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

I. Nachstehend wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Hafenlohr amtlich bekanntgemacht:

#### HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde HAFENLOHR, Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr 2006.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.960.328,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.199.181,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 465.975,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.

2. GEWERBESTEUER 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Hafenlohr, den 27.06.2006

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister

II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 21.06.2006, Az. 210-941, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt/Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Zimmer 18, während den allgemeinen Dienststunden, zur Einsichtnahme bereit.“

**Ausbau der Kreisstraße MSP 26 in der OD Windheim durch den Landkreis Main-Spessart;  
hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde Hafenlohr**

Bürgermeister Ritter informierte den Gemeinderat über das Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 13.06.2006, in dem der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass der Verwendungsnachweis für den Ausbau der Kreisstraße MSP 26 in der Ortsdurchfahrt Windheim von der Regierung von Unterfranken geprüft wurde und nun die Restzahlung von 105.066,06 Euro innerhalb von 4 Wochen zur Zahlung fällig wird.

Aus dem Schreiben konnte weiterhin entnommen werden, dass für die Baumaßnahme ein Betrag von insgesamt 1.407.717,43 Euro festgestellt wurde. Der Kostenanteil für die Gemeinde wurde mit einem Betrag von 420.052,87 Euro errechnet. Nach Abzug von Zuschüssen und den Straßenangleichungen „Dorfstraße“, „An der Hohle“ sowie „Schulstraße“ verbleibt für die Hafentalstraße ein Straßenausbaubeitrag von insgesamt 344.288,20 Euro. Von diesem Betrag müssen nun die Anlieger gemäß der Straßenausbausatzung 50 v.H. übernehmen. Unter Anrechnung der bereits bezahlten Vorausleistung durch die Anlieger (2,77 Euro pro/qm) wurde nach einer vorläufigen Berechnung der Verwaltungsgemeinschaft noch ein Betrag von ca. 3,00 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche ermittelt. Die Zustellung des endgültigen Straßenausbaubeitragsbescheides ist für den Monat September 2006 vorgesehen. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

## **Danke**

dem Elternstammtisch Hafenlohr für die Kostenübernahme eines Strahlers um die Kirche „St. Jakobus der Ältere“ optimal anzustrahlen und den Kindern für die Renovierung der Zaunanlage am Spielplatz an der Schule in Hafenlohr unter Leitung der AWO Hafenlohr-Windheim.

## **Bauamtsprechtag**

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 19.07.2006 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt. Zusatzsprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Die Deutsche Rentenversicherung Unterfranken hält am Freitag, den 28.07.2006 einen Zusatzsprechtag in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21 (1. Stock, Anbau) ab. Rentenversicherte können sich zu diesem Beratungstermin unter der Tel-Nr. 09391/6007-23 anmelden. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

## **Neuer Service der Deutschen Rentenversicherung Rentenbescheinigung online anfordern**

Ab sofort können Rentner eine Bescheinigung zu ihrer aktuellen Rentenhöhe über das Internet bestellen. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Auf der Homepage des Rentenversicherers ([www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de)) befindet sich das Bestellformular unter: Beratung – Versicherungsunterlagen anfordern. Nötig dafür ist die Versicherungsnummer und der Zeitraum, auf den sich die Mitteilung beziehen soll. Die Bescheinigung über die Rentenhöhe kommt dann per Post. Sie ist für verschiedene Leistungen wichtig, wie zum Beispiel das Wohngeld, die Sozialhilfe oder die Grundsicherung.

## **Weniger Beitrag für mehr Rente Änderung beim Minijob zum 1. Juli 2006**

Minijobber können ab dem 1. Juli 2006 die vollen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung noch günstiger erhalten, teilen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern mit. Der Hintergrund: Der Pauschalbetrag (Rentenversicherung, Krankenversicherung und Lohnsteuer), den Arbeitgeber ab 1. Juli für Minijobber zahlen müssen, steigt von bisher 25 Prozent nun auf 30 Prozent. Damit steigt auch der Anteil zur Rentenversicherung von bisher 12 auf 15 Prozent. Für den Minijobber selbst ändert sich hierdurch nichts an seinem Verdienst. Er erhält den vereinbarten Lohn nach wie vor und ohne Abzüge in voller Höhe.

Doch kann der Minijobber aus dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers auf Antrag den Teil zur Rentenversicherung zu einem vollwertigen Beitrag (19,5 Prozent) aufstocken, indem er die Differenz selbst zahlt. Aus diesen Pflichtbeiträgen sind dann nicht nur Rentenansprüche, sondern auch Rehabilitationsleistungen möglich. Mussten bei einem 400-Euro-Job bisher rund 30,00 Euro aus eigener Tasche dazugezahlt werden, so sind es ab 1. Juli nur noch 18,00 Euro für den vollen Leistungsanspruch aus der Rentenversicherung. Werden aus den Pauschalbeiträgen durch Aufstockung echte Pflichtbeiträge, steigt nicht nur die spätere Rente der Minijobber. Er hat daraus sogar Anspruch auf Zulagen zur Riester-Rente. Die jährlichen Zulagen betragen derzeit 114,00 Euro für Erwachsene und zusätzlich 138,00 Euro für jedes Kind.

Weitere Auskünfte gibt es bei den Fachleuten der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern, bei den Auskunfts- und Beratungsstellen, am Servicetelefon unter der kostenlosen Rufnummer 0800 1000 48088 und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de).

## **Erweiterung der Kläranlage in Marktheidenfeld - Tag der offenen Tür -**

Anlässlich der Fertigstellung und Übergabe der Kläranlage weisen wir darauf hin, dass am Samstag, dem 22.07.2006 zwischen 10.00 und 16.00 Uhr die Kläranlage für die Bevölkerung zur Besichtigung geöffnet ist. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

## **Probealarm**

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 05.08.2006 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

## **Ausbildungsstelle bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld**

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld stellt zum 01. September 2007 eine Nachwuchskraft zur Ausbildung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

Verwaltungsangestellte(r), Fachrichtung Kommunalverwaltung

ein.

Geboten werden:

- abwechslungsreiche und praxisbezogene dreijährige Ausbildung
- grundsätzliche Möglichkeit der Übernahme nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss und entsprechenden Leistungen

Einstellungsvoraussetzung:

- Abschluss der Mittleren Reife bei einer Hauptschule (M-Klasse), Real- oder Wirtschaftsschule bzw. Abitur oder Fachhochschulreife

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- Jahreszeugnis 2006

bis spätestens 01. September 2006 an: Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Geschäftsleitung, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld. Bitte verzichten Sie im Sinne eines aktiven Umweltschutzes auf Plastikmappen und Klarsichtfolien.

## **Vollzug des Abfallrechts; Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV); Strohverbrennen in der Landwirtschaft**

Der Schutz unserer Umwelt gebietet es, das Verbrennen strohiger Abfälle in der Landwirtschaft auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Dass das Strohverbrennen billiger ist als das Einarbeiten, darf dabei kein Argument sein. Zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft wurde deshalb ein Weg gefunden, der auf gewisse Notwendigkeiten in der Landwirtschaft Rücksicht nimmt und trotzdem dem Umweltschutz Rechnung trägt. Eine einheitliche Regelung ließ sich für den gesamten Landkreis allerdings nicht finden, da neben den Niederschlagsverhältnissen und der Fruchtfolge z. B. auch die jeweilige Bodenqualität berücksichtigt werden muss. In weiten Bereichen unseres Landkreises (insbesondere Spessartbereich) ist das Strohverbrennen überhaupt nicht zu rechtfertigen. Anträge aus diesen Gebieten werden deshalb regelmäßig abgelehnt. In den übrigen Bereichen wird das Strohverbrennen nur in extremen Ausnahmefällen (z. B. bei stark lagerndem

Roggen nach einem Unwetter) zugelassen. Dabei wird aber jeder Einzelfall vom Amt für Landwirtschaft vorher vor Ort überprüft. In den letzten Jahren führte diese Vorgehensweise dazu, dass in keinem einzigen Fall das Strohverbrennen zugelassen wurde, d. h. praktisch ist das Strohverbrennen in unserem Landkreis unterbunden.

Im Hinblick auf früher regelmäßig aufgetretene Probleme wie z. B. außer Kontrolle geratene Feuer, Geruchsbelästigungen, Schäden an Hecken und Feldgehölzen usw. ist dies eine zu begrüßende Entwicklung und wirkt sich gleichzeitig positiv auf das Image der Landwirte aus. Jede trotzdem beabsichtigte Strohverbrennung ist rechtzeitig, mindestens jedoch 7 Tage vorher, bei der Gemeinde anzuzeigen. Entsprechende Vordrucke liegen bei den Gemeinden auf. Diese Vordrucke beinhalten gleichzeitig sonstige wichtige Angaben (z. B. Sicherheitsabstände, usw.).

Geht dem Landwirt innerhalb der 7-Tagesfrist keine Ablehnung (mündlich oder schriftlich) zu, so kann die Strohverbrennung bei Beachtung der sonstigen Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Regelungen, die ihre Rechtsgrundlage in der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) finden, können mit erheblichen Geldbußen geahndet werden.

### **Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt**

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 32. Kalenderwoche 2006. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 04.08.2006 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail: [Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de](mailto:Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de) abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter  
1. Bürgermeister

**Hafenlohr-Online** ▶ zurück ▶ Startseite